

## Buchbesprechungen

Zusammengestellt von Wilhelm Engelbach

*Universität und Gelehrtenstand 1400—1800. Band 4 der Gesamtreihe „Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit“, im Auftrag der Ranke-Gesellschaft, Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben von Hellmuth Rößler und Günther Franz, XII u. 288 S., 34 Abb. auf Tafeln, Lw. DM 36,—. C. A. Starke Verlag, Limburg/Lahn 1970.*

In der von H. Rößler begründeten Reihe „Schriften zur Problematik der Deutschen Führungsschichten in der Neuzeit“, die nunmehr ihren Titel geändert hat (warum?), sind die Büdinger Vorträge des Frühjahres 1966 als vierter Band erschienen, mehr als vier Jahre, nachdem sie gehalten worden waren, und über zwei Jahre nach dem vorigen Band. Den dritten Band „Deutsches Patriziat 1430—1740“ hat K. Brethauer in der ZHG. 80 (1969), S. 363 f., der Rez. in den Nass. Annalen 80 (1969), S. 318 ff. rezensiert. Die beiden ersten Bände mit dem Titel „Deutscher Adel 1430—1555“ bzw. „1555—1740“ sind in der ZHG nicht angezeigt worden. Zu dem Problem, alle Vorträge auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wurde schon in beiden genannten Besprechungen Stellung genommen.

Setzt man den Titel und Inhalt des vorliegenden Bandes in eine Relation zum Anliegen der Gesamtreihe, die sich den „deutschen Führungsschichten in der Neuzeit“ widmen will, so muß man ihn in seiner Gesamtkonzeption weitgehend als verfehlt bezeichnen. Das liegt gewiß nicht an dem jetzigen Herausgeber, der nur Rößlers Nachlaß verwaltete, auch nicht so sehr an der Planung der Tagung durch ihren damaligen Leiter, sondern in erster Linie an den Referenten selbst, die sich um die „Führungsschichten“, den „Stand“ als einem mehr oder minder einheitlichen sozialen Gebilde meist wenig oder gar nicht gekümmert haben. Einzig und allein die beiden letzten Beiträge, von den Genealogen Euler und Mitgau, werden dem Thema in etwa gerecht. Nicht oder nur z. T. in den zeitlichen Rahmen gehören die Vorträge von Rückbrod und Boehm (hauptsächlich Mittelalter) und Mitgau (vornehmlich 19. Jh.). Die Arbeiten von Benrath, Schubert, Roosbroeck, Müller und Hammerstein bieten in erster Linie Wissenschafts-, Gelehrten- und schlechthin Geistesgeschichte, nicht aber soziologische Untersuchungen über den Gelehrtenstand, über die durch ihn verkörperte Führungsschicht, kurz, sie erfüllen zwar den ersten Teil des Themas, nicht aber den zweiten und schon gar nicht das Anliegen der Reihe. Benrath vergleicht vor allem Wittenberg mit Marburg, legt aber den Schwerpunkt auf ersteres. In Schuberts Darstellung von Jesuiten Gründungen interessiert uns natürlich speziell Fulda, über das aber doch recht wenig ausgesagt wird. Van Roosbroeck geht den Schicksalen meist emigrierter niederländischer Gelehrter nach und verdeutlicht vor allem ihr Wirken an den Gymnasien in Bremen und Duisburg und an der Universität Heidelberg/Neustadt. Müller beschäftigt sich mit der Gründung der Berliner Sozietät von 1700 und Leibnizens Rolle hierbei, mit ihren europäischen Vorbildern und deutschen Vorläufern. Hammerstein schließlich beschränkt sich in der Hauptsache auf einen Vergleich der beiden staatlichen Universitätsgründungen Halle und Göttingen.

Auch Euler stellt zwei — sich stark unterscheidende — Universitätstypen gegenüber, die städtische Universität Basel mit ihrer engen Verflechtung von Professorenschaft und gehobenem Bürgertum einerseits und die landesherrlichen Gründungsuniversitäten Marburg (1527) und Gießen (1605/07), deren Professoren in

größerem Maße von auswärts berufen wurden und weniger starke Beziehungen zu der ohnehin recht unbedeutenden städtischen Honoratiorenschicht, dafür aber eher zur landesherrlichen Beamtenschaft hatten. Euler geht es „hier nicht um die Entstehung der wissenschaftlichen Begabung als solche. Vielmehr betrachten wir nur solche Geschlechter und Geschlechtergruppen, in denen eine wissenschaftliche Begabung in mehr als zwei Generationen eine schon durch die äußere Stellung erkennbare Manifestation erfahren hat, wobei wir neben dem akademischen Lehramt auch eine Gelehrsamkeit voraussetzende Spitzenstellung in Staat und Gemeinwesen mit heranziehen und gelten lassen wollen. Dann aber können wir uns nicht auf die Betrachtung des Mannesstammes beschränken, sondern müssen sie gerade durch einen Blick auf das jeweilige Muttererbe und auf die Familien der Schwiegersöhne und der durch die Töchter vermittelten Enkel auf die Großfamilie erweitern“ (S. 186). Dabei soll auch verfolgt werden, ob ein hochgekommenes Geschlecht sich längere Zeit auf seiner Begabungshöhe halten kann oder zwangsläufig nach wenigen Generationen wieder absinkt. Das ausgebreitete biographische und genealogische Material ist dermaßen umfassend, daß dem Leser spätestens nach einigen Seiten die Ehefrauen, Schwiegertöchter bzw. -söhne, die Enkel oder Großväter usw. durch den Kopf schwirren, daß er droht, in der Fülle der Namen und Daten zu ertrinken. Hier wären wohl genealogische Tafeln, die den Text von allzu vielen Namen befreien, sinnvoller gewesen. Bei allen Bemühungen, an einzelnen Fakten Deutungen allgemeinerer Art vorzunehmen, bleibt doch eine zusammenfassende Wertung aus, läßt sich eine klare Linie kaum erkennen. Der Genealoge mag es auch bedauern, daß die vielen Daten und genealogischen Verflechtungen im einzelnen nicht quellenmäßig belegt sind, doch hätte das den Rahmen dieses Vortragsbandes sicherlich gesprengt. So muß man sich eben an das Institut in Bensheim wenden, um Belege zu erhalten. Für Hessen ist es sehr erfreulich, daß die Marburger (nur bis Anfang 17. Jh.) und Gießener (breiter bis Anfang 18. Jh.) Professorenschaft in ihrer engen familiären Verflochtenheit beschrieben ist und das sechs Abbildungen bekannte Professoren des 17./18. Jhs. zeigen.

Der Schwerpunkt von *Mitgaus* Beitrag liegt im 19. Jahrhundert, doch greift er auch auf die Zeit davor und danach aus. Es ergibt sich für das 19. Jh. der interessante (wenn auch nicht unbekante) Aspekt, daß die unteren Bevölkerungsschichten vom Studium noch so gut wie ganz ausgeschlossen waren und meist erst ein allmählicher Aufstieg über mindestens ein bis zwei Generationen die Voraussetzungen hierfür bot. Einen wichtigen „Plattformberuf“ stellten hier die Lehrer und Pfarrer dar, die „den Schmelztiegel eines Umschichtungsvorganges“ bildeten (S. 250). „Zugleich erneuerte sich die Akademikerschaft schon vom 18. Jahrhundert ab mehr und mehr aus sich selbst.“ In der ersten Hälfte des 19. Jhs kamen durchschnittlich etwa 50% aller Studenten aus Akademikerfamilien. Ihr Anteil sank nach 1870 auf rund ein Drittel ab, während die beiden anderen Hauptgruppen (großbürgerliches Gewerbe sowie Klein- und Mittelbürgertum) entsprechend zunahmen.

Sehr zuverlässig sind die Register, gut die Abbildungen (zu den Beiträgen von Rückbrod und Euler).

Hier die einzelnen Beiträge: Konrad Rückbrod, Das bauliche Bild der Universität im Wandel der Zeit mit Hinblick auf Deutschland (S. 1–14). — Laetitia Boehm, *Libertas Scholastica* und *Negotium Scholare* — Entstehung und Sozialprestige des Akademischen Standes im Mittelalter (S. 15–61). — Gustav Adolf Benrath, Die Deutsche Evangelische Universität der Reformationszeit (S. 63–83). — Ernst Schubert, Zur Typologie gegenreformatorischer Universitätsgründungen: Jesuiten in Fulda, Würzburg, Ingolstadt und Dillingen (S. 85–105). — Robert van Roosbroeck, Die

Beziehungen der Niederländer und der niederländischen Emigranten zur deutschen Gelehrtenwelt im XVI. Jahrhundert. Eine Übersicht (S. 107—125). — Kurt Müller, Zur Entstehung und Wirkung der Wissenschaftlichen Akademien und Gelehrten Gesellschaften des 17. Jahrhunderts (S. 127—144). — Notker Hammerstein, Zur Geschichte der Deutschen Universität im Zeitalter der Aufklärung (S. 145—182). — Friedrich Wilhelm Euler, Entstehung und Entwicklung deutscher Gelehrten-geschlechter (S. 183—232). — Hermann Mitgau, Soziale Herkunft der deutschen Studenten bis 1900 (S. 233—268).  
Albrecht Eckhardt

*Alfred Höck: Ludwig Emil Grimm. Bilder aus Hessen. Kassel, F. Lometsch Verlag. (Kasseler Quellen und Studien, Schriftenreihe des Magistrats der Stadt Kassel, Kleine Reihe Bd. 2) 19 S. Text, 30 Bildtafeln mit 30 S. Einzelbeschr., dazu 2 Abb. im Textteil, 4 S. Anm. und 2 S. Lit. Verz. Kart. DM 16,80.*

Wieder legt der Friedrich Lometsch Verlag ein Buch vor, das in seiner liebenswerten Aufmachung für sich selbst spricht und als Geschenkband jedermann empfohlen werden darf. Es bietet einen Ausschnitt aus dem Wirken Ludwig Emil Grimms, der leider auch heute noch, obwohl er doch zu den bedeutenden Malern Hessens gezählt werden muß, in seinem Heimatland hinter seinen Brüdern zurücktritt. Die Auswahl der Bilder — Feder- und Bleistiftzeichnungen sowie einige Aquarelle — ist nicht ein willkürlicher Querschnitt durch das Gesamtwerk: Alfred Höck ist Volkskundler, beschäftigt sich seit Jahren mit der Geschichte des hessischen Handwerks und mit handwerklicher Kunst und geht dabei oft die gleichen Pfade, die auch L. E. Grimm beschritten hat. Von da aus ist die einführende Art verständlich, in der der Verf. den Lebensweg des Malers in seinem Begleittext schildert. Eingeschobene Zitate aus Briefen und Erinnerungen der Geschwister Grimm sowie vieler anderer Zeitgenossen lassen aus einer bloßen Lebensbeschreibung ein Zeitgemälde entstehen, so daß das Ganze auch ein Beitrag zur hessischen Landesgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird!

Diese Feststellung wird verstärkt, wenn man die Bilder betrachtet. Da die Porträtwiedergaben überwiegen, scheinen zunächst nur die Aquarelle von der Kasseler Markt-gasse und der Pfarrkirche zu *Gudensberg* sowie die Federzeichnung von der Friedhofskapelle in *Alsfeld* historisches Interesse zu wecken. Doch auch in den anderen Bildern sollen wir nicht nur Charakterköpfe oder amüsante Szenen aus dem Biedermeier sehen; vielmehr versteht es der Verf., den Betrachter durch den speziellen Begleittext, der jeder Wiedergabe gegenübergestellt ist, in jedem Falle auf etwas Besonderes zu lenken, so etwa auf die Zeitumstände, den Beruf des Dargestellten, auf Eigenarten der damaligen Tracht; da viele der Zeichnungen auf Reisen entstanden sind, kann der Verf. auch dabei wieder auf Beziehungen der Familie Grimm zurückgreifen. Dabei vermeidet er es, diejenigen Angaben zu wiederholen, die bereits im Einführungstext stehen — doch wäre hier eine größere Ausführlichkeit erwünscht, weil nicht jeder Leser so informiert ist, daß er nicht zurückblättern muß! So steht z. B. in der Erläuterung zu Tafel 20, daß *Annels* im Schwertzellschen Hause diente; die Beziehungen zwischen L. E. Grimm und der Familie *von Schwertzell* in *Willingshausen* aber wurden vorne auf S. 16 gebracht! Doch dies wiegt nicht schwer und wird mehr als wettgemacht dadurch, daß im Anschluß an fast jeden dieser Begleittexte ein kurzer, gesonderter Literaturhinweis gebracht wird, der über die am Ende des Buches aufgeführte Literatur zu L. E. Grimm weit hinausgeht und zu besonderen Gebieten der hessischen Geschichte ebenso hinführt wie zu speziellen Fragen der Volkskunde.

So ist Höck mit seinem Untertitel „Bilder aus Hessen“ zu bescheiden. Indem er uns L. E. Grimm als Zeichner volkskundlicher Motive nacherleben läßt, ist ihm ein wesentlicher Beitrag zur hessischen Landes- und Volkskunde gelungen.

Traugott Classen

*Walther Kienast: Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert). Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden. München-Wien, R. Oldenbourg 1968. Ln. 505 S. DM 110,—.*

Seitdem das Reich Karls des Großen in längeren Erbstreitigkeiten aufgeteilt wurde, sind die beiden daraus hervorgegangenen Hauptteile Frankreich und Deutschland mit langsam zunehmender Geschwindigkeit so weit auseinandergewachsen, daß ihr früherer Zusammenhang kaum noch eine bescheidene Spur im Bewußtsein der beiderseitigen Bevölkerung hinterlassen hatte. Es ist nicht zuletzt ein Verdienst der rechtsgeschichtlichen Forschung in beiden Ländern wie auch im verwandten Belgien und Österreich, daß die alte Lebensgemeinschaft mit ihren zahlreichen, auch wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verbindungen nicht ganz in Vergessenheit geriet und daß das Gemeinsame wie das Unterscheidende in der intensiven Arbeit mehrerer Forschergenerationen festgehalten und zuweilen erst wieder aufgedeckt wurde. Klangvolle Namen wie Dopsch und Pirenne, Thierry und Waitz, Brunner und Fustel de Coulanges, Halphen und Ganshof gehören zu dem Kreise, der diese oft überaus schwierigen und hart umstrittenen Fragen energisch angefaßt und ihrer allmählichen Klärung entgegengeführt hat. Ist doch gerade das Recht eins der wichtigsten und besonders dauerhaften Verbindungsglieder zwischen den beiden, sich immer mehr auseinanderlebenden Nationen geblieben, das nicht einmal durch den großen Umbruch der Revolutionszeit beseitigt werden konnte.

Wenn einer der besten Kenner der vergleichenden Verfassungsgeschichte und im besondern des altfranzösischen Verfassungsrechts eine umfangreiche neue Untersuchung aus diesem Forschungsbereich vorlegt, darf sie weit über den von beiden Seiten beteiligten Spezialistenkreis hinaus auf Beachtung rechnen, zumal ihr Inhalt erheblich über das im Buchtitel angegebene Thema hinausreicht. Der Verfasser stellt zwar die Form und den Gebrauch des Herzogstitels in den Mittelpunkt seiner Überlegungen und verfolgt seine Stellung und seine Veränderungen von der späten Karolinger- bis zur frühen Stauferzeit mit ihrer landschaftlichen Verbreitung in den beiden nebeneinander entstehenden und sich erst langsam voneinander lösenden Nachbarbereichen. Aber bei der Formulierung eines solchen Titels geht es in dieser Zeit nicht nur um leere Angelegenheiten der Standesetikette und des äußeren Prestiges, sondern um sehr reale Fragen, hinter denen weitreichende politische Überlegungen und offene oder versteckte Machtkämpfe zu stehen pflegen, und die bei dem Umfang und der Bedeutung der Herzogsgewalt einen erheblichen Einfluß auf Staatsentwicklung und Verfassungsrecht gewinnen können. Es bleibt daher nicht aus, daß das Verhältnis dieser Herzöge nach oben wie nach unten in die Betrachtung einbezogen werden muß, zum Königtum, dessen Träger aus ihrem Kreise hervorgegangen sind, wie zu den Adelsgeschlechtern, aus deren Kreis sie selbst hervorgegangen sind. Da sich das Ringen um ihren Aufstieg nach beiden Seiten auswirken muß, ist an der Entwicklung ihres Titels ein wesentliches Stück der Reichs- und Landesgeschichte zu verfolgen. Von Bayern bis zur Normandie zeigen sich die verschiedensten Formen dieser Auseinandersetzung, und die Wandlungen des Herzogtums werfen nicht selten ein überraschendes Licht auf zahlreiche andere Fragen, deren verborgener Zusammenhang dabei oft erst deutlicher hervortritt.

Der Verfasser hat den bewährten Weg der diplomatischen Untersuchungsmethode gewählt und die offizielle, also ganz bewußt und nicht vom Zufall bestimmte Überlieferung der Königs- und Herzogsurkunden selbst zur Grundlage seiner Arbeit gemacht, um die Entwicklung anhand der dort verwandten amtlichen Formeln und Ausdrücke, ihrer Nuancen und Abweichungen zu überprüfen. Denn erst damit läßt sich der Frage näherkommen, wieweit die Stellung des jeweiligen Herzogs wirklich von oben her anerkannt war oder sich nach unten durchgesetzt hatte. Erst dadurch ist es von dem zu unterscheiden, was an anderen Stellen der weitverzweigten Überlieferung nur als Anspruch, als vorübergehende Konzession, vielleicht als Schmeichelei vorzufinden ist und in jedem Fall nicht die gleiche sichere Aussagekraft hat wie die offizielle Bezeichnung im vorgeschriebenen und zähe festgehaltenen, nur selten und nicht ohne Grund abgeänderten Urkundenformular, von der Titelzeile bis zum Signum und der Datierung mit den mancherlei zwischen ihnen liegenden Ausdrucksmöglichkeiten des Protokolls. Damit ist eine Ausgangsbasis gewonnen, die für diese vor allem in Deutschland quellenarme und im Dunkeln liegende Zeit verhältnismäßig gesichert und ergiebig ist. Ergänzend sind zahlreiche weitere, oft entlegene und schwierig zu erreichende Quellen herangezogen, nicht nur aus der urkundlichen, sondern auch aus der literarischen Überlieferung; insbesondere für die französischen Verhältnisse vermag der Verfasser aus dem Schatz seiner langen und kaum zu übertreffenden Erfahrung ein Material von ungewöhnlichem Umfang und überraschender Vielseitigkeit auszubreiten, das bis in die entlegenen Feinheiten der Numismatik oder in die große epische Dichtung des Hochmittelalters hineinreicht, und das im vorsichtigen Vergleich mit den deutschen Verhältnissen wertvolle Rückschlüsse, auch im negativen Befund gestattet.

Das Hauptergebnis des Werkes ist im Zusammenhang mit einer vorausgegangenen Arbeit über die französische Stammesbildung entstanden<sup>1</sup>. In ihr hat der Verfasser dargelegt, daß sich im westfränkischen Reichsteil eine Reihe von Stammesverbänden mit ganz ähnlichen oder sogar gleichartigen Merkmalen wie bei den ostfränkischen, also den späteren deutschen Stämmen entwickelt hatten. Der Unterschied zwischen Schwaben und Sachsen, Burgund und der Bretagne und damit auch zwischen den beiden Reichsteilen dürfte also am Ausgang des frühen Mittelalters erheblich geringer gewesen sein, als es in der bisherigen Forschung überwiegend angenommen wurde. Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen dem künftigen Frankreich und dem künftigen Deutschland aber liegt nach Kienasts Untersuchung nun gerade in der verschiedenartigen Entwicklung der Herzogsgewalt, die sich weitgehend zum Exponenten der Stämme und damit zum stärksten Gegenspieler des Königtums herauszubilden begann. Denn aus seinen Untersuchungen über Aufkommen und Verbreitung des Herzogstitels gewinnt der Verfasser das Ergebnis, daß im westfränkischen Reichsgebiet im Laufe des 10. Jahrhunderts erst zwei Stammesführer als Herzöge von der Königsgewalt anerkannt wurden, während sich im Ostreich schon früher eine gleichartige, von den Königen anerkannte Herzogsgewalt in allen vier Hauptstämmen durchgesetzt haben muß. In Frankreich haben zunächst nur die Herzöge von Franzien (Kerngebiet um Paris) und Burgund den amtlich anerkannten Aufstieg aus dem Kreise der übrigen Grafengeschlechter erreicht; in den anderen Stämmen, auch der mächtigen und zukunftsreichen Normandie hat sich der Herzogstitel zunächst nur gewohnheitsmäßig und ohne sichtbaren Unterschied von den

<sup>1</sup> Walther Kienast: Studien über die französischen Volksstämme des Frühmittelalters (Pariser Historische Studien 7), Stuttgart 1968.

übrigen Hochadelsfamilien eingebürgert und erst weit später die allmähliche reichsrechtliche Gleichstellung mit den beiden älteren erlangt (Kienast stellt heraus, daß die Entwicklung des französischen Lehnsrechts bei dieser Aufspaltung eine bedeutsame Rolle gespielt haben muß). In Deutschland war die Ausbildung der vier alten Stammesherzogtümer nach Kienasts Vermutung schon erheblich früher abgeschlossen (Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben); sie führte infolgedessen schon im 10. Jahrhundert zur Entwicklung weiterer Herzogtümer in Lothringen und Kärnten. Trotzdem zeigt sich auch hier ein Unterschied in der Formulierung des Herzogstitels, der zugleich auf einen sachlichen Unterschied hinzuweisen scheint. Die Herzöge von Sachsen wie die von Nieder- und Oberlothringen werden bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts nur mit dem Kurztitel „dux“ bezeichnet, während die süddeutschen Herzöge von Schwaben und Bayern den vollständigen Titel mit dem Stammesnamen erhalten und ihn auch selbst amtlich führen; dem dux Francorum und Burgundionum im Westreich entspricht der dux Baiovariorum und Alamannorum oder Svevorum. Überzeugend schließt der Verfasser daraus, daß hierin die stärkere und früher ausgebildete Stellung der süddeutschen Herzogsgewalten zum Ausdruck kommt, während die sächsischen Billunger ihren Titel als Beauftragte des ottonischen Kaisergeschlechts erhielten; ähnlich sind auch die Lothringer nur für einen, wenn auch besonders angesehenen Teil des altfränkischen Stammesgebiets und erst als Untervertreter der Reichsgewalt emporgekommen und haben sich vermutlich noch weniger als die Sachsenherzöge in einem größeren Umfang durchzusetzen vermocht. Die umfassende Darstellung bestätigt von neuem, daß aus den früher und reichhaltiger einsetzenden westfränkischen Quellen auch für die ostfränkische und damit für die aus ihr erwachsende deutsche Geschichte wertvolles Vergleichsmaterial zu gewinnen ist, zumal für die größtenteils recht spärliche Überlieferung der Ottonen- und Salierzeit.

Bei aller Schlagkraft dieser zuweilen überraschenden Parallelen stoßen Methode und Material zuweilen an eine unvermeidliche Grenze. Das Verhältnis zwischen amtlicher Anerkennung und tatsächlicher Stellung der Herzöge ist auch nach Kienasts Ansicht durchaus nicht immer identisch, und es ist damit zu rechnen, daß es in manchen Fällen mindestens zeitweise erheblich auseinanderklafft. Dies gilt sicher besonders für die eigentliche Entstehungszeit, die ersten Phasen vor allem des ostfränkischen Reichsgebiets, die noch dazu mit besonders dürftig fließenden und noch keineswegs eindeutig formulierenden Quellen ausgestattet ist. Wieweit es am Mangel der Überlieferung liegt, wieweit die Dinge noch im Flusse sind, wieweit die vorausgehende Entwicklung in den verschiedenen Stammeslandschaften dabei mitspricht, ist gerade für die Übergangsfälle oft kaum eindeutig festzulegen. Der Weg vom karolingischen Amtsträger zum Stammesherzog, der Bezeichnungswechsel für die gleichen Personen und unter dem gleichen Herrscher (dux, marchio, comes), das Verhältnis zwischen Herzog und Markgraf dürfte in der Zeit von den letzten deutschen Karolingern zu den ersten Ottonen noch recht fließend gewesen sein. Es scheint, daß dabei auch die verständlicherweise besonders konservativ eingestellte Kanzlei nach Möglichkeit gebremst hat, wobei im einzelnen vielleicht nicht immer zu entscheiden ist, ob eine abweichende Formulierung mit Absicht oder aus der Unklarheit der Lage gebraucht wurde. Es ist auch zu bedenken, daß man im ostfränkischen Reiche für diesen Zeitraum fast ausschließlich auf Kaiser- und Königsurkunden angewiesen ist, während die Herzogsurkunde, also die Gegenstelle mit ihrem Selbstverständnis und ihrer Eigendarstellung fast ganz ausfällt; wo sie, wie im bayerischen Raume, etwas häufiger vorzufinden ist, verändert sich das Bild unter Umständen ganz erheblich.

Ein gewisser Ersatz dürfte allerdings gerade für den ostfränkischen Reichsteil in der oft noch zu wenig beachteten Tatsache liegen, daß die neuen Herzogsgewalten hier fast alle an der Reichsgrenze, häufiger als in Westfranken, entstanden und auch weitgehend dadurch geprägt sind. In der Randzone vom Limes Saxoniae bis in den Alpenraum, wo der Grenzschutz in den Wirren der ausgehenden Karolingerzeit wieder stärker im Vordergrund stand, brachten die Führungsaufgaben einen faktischen Machtzuwachs mit sich, der kaum restlos aus königlicher Delegation stammen dürfte und dessen unvermeidbare, gelegentlich wohl auch widerwillige Duldung allmählich zur offiziellen Anerkennung führen konnte. Die Machtstellung der Liudolfinger hat sich im ostfälischen Raum und vorwiegend in Grenznähe entwickelt, wobei es hier offen bleiben kann, was mit der schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts verwandten Bezeichnung *dux orientaliū Saxonum* gemeint ist; sie ist biographisch, aber von einem nicht schlecht orientierten Verfasser aus dem angehenden Herzogshause verwandt worden<sup>2</sup>. Bedenkt man dazu, daß ihre Entfaltung in Engern und Westfalen durch andere, mit ihnen verwandte, aber selbständig agierende Familien eingeschränkt war, so dürften sie geradezu in die entgegengesetzte Richtung gedrängt worden sein. Für Thüringen und Franken erscheinen mehrere Prätendenten neben- und nacheinander, unter denen die Konradiner eine zeitweilig bedeutsame, aber gerade für das Frühstadium wohl etwas überschätzte Rolle gespielt haben. Bei der ganz lockeren Aufgliederung dieses Raumes von Mainz bis Erfurt und Bamberg, zu dem schließlich auch noch der althessische Rest um Fritzlar gehörte, wäre das Gegenteil eher verwunderlich, und aufgebaut haben die erste Machtposition denn auch vor allem die leicht übersehenen Babenberger im Grenzraum vom Mittel- und Obermain bis über den Thüringer Wald hinaus; ihr „*ducatus*“ muß als ausgesprochenes Markherzogtum, als Klammerungsversuch für das Land vom Main bis zur Saale gedacht worden sein, ohne daß man dabei an eine terminologische Festlegung zu denken brauchte. Die Konradiner, die aus dem rheinischen Hinterland kommen, sind demgegenüber erst die zweite oder sogar dritte Stufe, und die Entwicklung ihrer Territorialmacht ist weit stärker an die Reichspolitik gebunden, mit deren Kurve ihr Schicksal schwankt. Kienast weist darauf hin, daß sie vermutlich als einzige Herzogsdynastie dem Stamme von oben her „aufgenötigt“ worden sind (S. 449). Aber gerade darum und bei ihrer bald über das halbe ostfränkische Reich ausgreifenden Machtpolitik verstärkt sich der Eindruck, daß der Aufbau oder Weiterbau eines regional begrenzten Herzogtums für sie bald eine sekundäre Angelegenheit zu werden begann; schon bevor Konrad der Jüngere mit Erfolg nach der Krone greifen konnte, hatten sie überall, von der Weser bis zum Oberrhein, in den Reichs- und Landesangelegenheiten mitgemischt, und zuweilen hat es den Anschein, als ob ihre neueren Erwerbungen an der Ostgrenze mehr als Kompensations- und Austauschobjekte zu betrachten wären. Im diametralen Gegensatz zu ihnen entwickelt sich die Herzogsgewalt der Arnulfinger, die auf der alten, nicht einmal von Karl dem Großen völlig zerschlagenen Grundlage einer Großmark im Donau-Alpenraum aufbauen kann und durch Bayerns reichsunmittelbare Stellung unter den letzten Karolingern gefördert war: Kein Verzetteln in schwankende, oft von Hofintrigen bestimmte Konjunktur, sondern schrittweise Konzentration im Stammesgebiet als Ausgangsbasis für weiterreichende und real genutzte Möglichkeiten.

<sup>2</sup> In der Lebensbeschreibung der Äbtissin Hathumod von Gandersheim, Tochter des als *dux* bezeichneten Liudolf (*Mon. Germ. Hist.*, SS IV S. 167); der Verfasser Agius, der sich als ihren Bruder bezeichnet, ist vermutlich mit Liudolfs Sohn Egbert in Corvey identisch.

Wenn die ältesten, hier überlieferten Herzogsurkunden in ihren äußeren und inneren Merkmalen dem Karolingerdiplom nachgebildet sind, besagt dies wenig und entspricht höchstwahrscheinlich dem allgemeinen Kanzleigebrauch, wie Kienast darlegt (S. 353 ff.), aber dafür verrät das Fehlen der anderswo üblichen Herrscherjahre und der Berufung auf die königliche Beurkundungserlaubnis an einer kleinen, scheinbar nebensächlichen Stelle doch etwas von dem politischen Programm der Arnulfinger. Die wiederholte Bezeichnung Bayerns als „regnum“ kann nach dem üblichen Sprachgebrauch durchaus als Herrschaftsgebiet im allgemeinen Sinne und nicht unbedingt als Königreich zu verstehen sein; daß man mit diesem Doppelsinn aber auch politisch arbeiten konnte, dürfte mindestens aus der von Kienast nicht herangezogenen Notiz der Salzburger Annalen hervorgehen, nach der die Bayern dem Herzog Arnulf nach dem Tode König Konrads die Regierung „in regno Teutonicorum“ übertrugen und ihm damit für die späteren Verhandlungen mit dem sächsisch-fränkischen Königskandidaten Heinrich einen handfesten Anspruch zur weiteren Aufwertung der Herzogsstellung und der Stammeskonsistenz gaben<sup>3</sup>. Und schließlich ist auch für das schwäbische Herzogtum festzuhalten, daß es sich aus einer zwar nicht völlig gleichartigen, aber vergleichbaren Situation heraus entwickelt hat, denn die älteste Machtbasis der Hunfridinger ist weitgehend auf ihrer Stellung in Rätien begründet (*duce Retianorum*, Kienast S. 368), und damit an der Reichsgrenze zur Lombardei und Burgund, deren vielseitig verwendbare Paßlage steigend an Bedeutung gewann.

Die Herzogsgewalt in den drei ostrheinischen Altstämmen dürfte also einen wesentlichen und vielleicht entscheidenden Beitrag durch die Stellung ihrer Träger in der Grenzverteidigung und deren aktiven Ausbau in den Wirren der ausgehenden Karolingerzeit erhalten haben, während dieser Vorgang im fränkisch-thüringischen Raum durch die inneren Machtkämpfe und die spätere Wendung der konradinischen Politik nicht mehr zur vollen Entfaltung kam. Daß die Entwicklung im westfränkischen Reichsgebiet anders verlief, ergibt sich aus Kienasts Untersuchungen; ein späterer Parallellfall scheint sich im französischen Grenzgebiet vorübergehend in der Grafschaft Flandern angebahnt zu haben (S. 443), deren Sonderstellung gerade durch die zunehmende engere Bindung an das Ostreich gefördert wurde. Weniger relevant dürfte im Ganzen wohl doch das Verhältnis der einschlägigen Bezeichnungen, also vor allem *dux* und *marchio*, zueinander sein. Aus der offiziellen Überlieferung ist es jedenfalls für das ostfränkische Gebiet kaum zu klären und in den meisten sonstigen Quellen nicht präzise genug. Kienast nimmt an, daß der *marchio* nicht unbedingt ein echter Markgraf an der Reichsgrenze, sondern auch im Reichsinneren tätig gewesen und daher im Grunde mit dem *dux* gleichbedeutend sei (S. 43). Für Westfranken mag dies zutreffen, aber östlich des Rheines dürfte die Grenzfunktion doch geraume Zeit und vor allem in dem wichtigsten Anfangsstadium dominant gewesen sein (wobei man sich immer wieder an die gern übersehene Vieldeutigkeit des Ausdrucks „*marca*“ erinnern sollte, der nach Umfang und Inhalt von der Dorfgemarkung bis zur Großprovinz reichen und dadurch manchen vermeidbaren Irrweg hervorbringen kann)<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Mon. Germ. Hist. SS XXX S. 742 (zu 920, aber wohl schon 919). Beim Regensburger Vergleich 921 schließt er sich Heinrich *cum omni regno suo* an (*Widukind von Corvey, Rerum gest. Saxoniarum* I 27); die sehr weitgehenden Zugeständnisse Heinrichs werden in der sächsisch gefärbten Darstellung Widukinds durch die Formel *aminus regis* ersetzt.

<sup>4</sup> Allerdings führt Kienast selbst mehrfach Formulierungen wie *dux et marchio, comes et marchio* u. ä. auf (z. B. S. 435 und 447). Der schwäbische Stammesführer Erchanger, der auf dem Wege zur Herzogsgewalt scheiterte, wird gelegentlich auch als *comes palatii* bezeichnet (Kienast S. 315).

Schwieriger noch ist für die Entstehungszeit naturgemäß die Abgrenzung nach „unten“, denn während des ganzen Übergangs erscheinen alle Herzogsaspiranten vorwiegend oder sogar ausschließlich mit dem gewöhnlichen Grafentitel, der auch durch gelegentliche, später öfters wieder aufgenommene Zusätze (*comes Thuringiae* usw.) nicht ausreichend zu differenzieren ist. Es ist ein besonderes Verdienst, das sich Kienast hier gewissermaßen nebenbei für die deutsche Landesforschung durch die klare und erbarmungslose Darstellung dieses Schwebezustands erworben und eine deutliche Grenze zwischen Nachweis und Spekulation gezogen hat. Selbst ein Mann wie Otto der Erlauchte, den jeder nur als Herzog von Sachsen und Ahnherrn des ottonischen Kaiserhauses zu kennen gewohnt ist, wird in den Karolingerdiplomen ausschließlich als *comes* geführt und erhält erst von Konrad I. den posthumen Herzogstitel (übrigends in derselben Urkunde, in der sich der König 913 als ehemaligen Herzog bezeichnet). Was außerhalb der Königskanzlei geschrieben wird, bedarf also erhöhter Kontrolle! Sie ist um so nötiger, als es in dem ausgedehnten Kreise der fast durchweg untereinander verwandten Grafenfamilien erhebliche Unterschiede an Macht und Ansehen und damit auch an Aufstiegsmöglichkeiten gab. Unter diesem Gesichtspunkt hatte Gerd Tellenbach den Versuch gemacht, eine besonders hervorgehobene Adelsgruppe als „Reichsaristokratie“ mit Hilfe des *Dux*-Titels zu ermitteln. Auf Grund seiner diplomatischen Untersuchungen stellt Kienast fest, daß von 58 (natürlich meist nur gelegentlichen) Trägern dieses Titels insgesamt 51 auszuscheiden sind, weil ihre Familie bereits zur Gruppe der Markgrafen und Herzöge oder zu den italienischen *duces* gehört, die den fränkischen *comites* entsprechen (S. 44 f.). Aber auch von den 7 übrigbleibenden werden mindestens noch 3 weitere in Frage zu stellen sein. Der Graf Gebhard im Lahngau gehört möglicherweise zur Familie der Konradiner<sup>5</sup> und damit in die gleiche Gruppe wie Adalbert von Metz und Hatto von Königssundern, deren Zugehörigkeit zur Herzogs- oder Markgrafengruppe mindestens erwogen werden muß. Für die Grafen Egbert und Kobbo ist durch Albert Hömbergs — allenfalls noch in Einzelheiten zu überprüfende — Untersuchungen klargestellt, daß die Ekbertiner im früheren 9. Jahrhundert das führende westsächsische Herrengeschlecht mit herzogsartigem Rang waren, dessen Stellung dann an die eng mit ihnen verwandten Liudolfinger überging<sup>6</sup>.

Infolge ihrer späten, erst in die Stauferzeit fallenden Erwähnung in der reichsamtlichen Titulatur kommen die großen geistlichen Fürstentümer naturgemäß etwas kurz weg. Die Herzogsgewalt der Erzbischöfe von Köln beginnt erst mit der Aufteilung des sächsischen Herzogtums 1180 und beschränkt sich auf einen Teil Westfalens. Vorher ist nur die persönliche Stellung des Erzbischofs Brun faßbar, der durch seinen Bruder Otto den Großen zum Herzog in Lothringen und darüber hinaus zum Reichsverweser im Westen eingesetzt war und seinerseits zwei Stellvertreter für Nieder- und Oberlothringen delegiert hatte. Wenn ihn sein Biograph Ruotger als „Erzherzog“ (*archiducem*) bezeichnet, ist dies „natürlich nicht als amtlich zu betrachten“ (S. 382). Ob es aber nur eine private nachträgliche Erfindung des Autors war? Zur gleichen Zeit begegnet ein „*archicomes*“ im Burgundischen<sup>7</sup>, wo Brun selbst wiederholt zu tun hatte. Und was das Erzbistum noch lange danach für den Zusammenhalt des niederlothringischen Raumes bis zur allmählichen Ausgliederung

5 Von Karl Hermann May bezweifelt (*Territorialgeschichte des Oberlahnkreises* 1939, S. 15 und 18). Es darf aber wohl doch daran festgehalten werden (vgl. u. a. Karl E. Demandt, *Geschichte des Landes Hessen*, 1959, S. 117 f.).

6 Namentlich in: *Westfälische Zeitschrift*, Bd. 100 (1950), S. 118 ff.). — Ob der von Kienast S. 47 erwähnte *dux Gerhao* mit Besitz an der hessischen Nordgrenze sächsischer Herkunft war, ist wohl mindestens unsicher.

7 Von Kienast selbst angeführt (S. 89 und 92).

der niederländischen Territorien bedeutet hat, ist damit natürlich erst recht nicht greifbar.

Deutlicher wird die Diskrepanz bei dem fränkischen Herzogtum der Bischöfe von Würzburg, das erst nach längeren Schwankungen offiziell durch Barbarossa 1168 wenigstens im begrenzten — auch hier nicht voll zu behauptenden — Umfang des Bistums anerkannt wurde. Ihr Anspruch steht im Wettbewerb mit den Staufern selbst, bei denen schon 1102 der „Svevorum dux et Francorum“ einmal auftaucht, später gelegentlich als Herzog der östlichen Franken begegnet (1120) und nach längerer Pause durch Barbarossas Vetter als Herzog von Rothenburg (ob der Tauber) abgelöst wird, um gegen Ende des 12. Jahrhunderts wieder zu verschwinden. Für Würzburg haben wir die Auseinandersetzungen mit dem Bistum Bamberg um den Ostteil der fränkischen Herzogsgewalt (um 1160), die wohl damit zusammenhängenden Immunitätsfälschungen und die Nachrichten des Ekkehard von Aura über die vorübergehende Übertragung des seit alters dem Bischof zustehenden ostfränkischen Herzogtums durch Heinrich V. an seinen Neffen Konrad von Staufen (späteren König) und die spätere Rückerstattung an Würzburg (1116 und 1120)<sup>8</sup>. Nach den amtlichen Urkunden tritt das Bistum in der ganzen Frage stark zurück, und die Stauer erscheinen im Besitz eines alten Stammesherzogtums, das später auf ein Titularherzogtum eingeengt wird. In Wirklichkeit muß es ganz anders gewesen sein. Würzburg ist nicht nur der ältere, sondern auf die Dauer auch der stärkere Bewerber in dieser Stammeslandschaft geblieben, die seit dem Zusammenbruch der konradinischen Macht keiner auswärtigen Herzogsgewalt mehr zugeteilt war. Die Stauer haben sich dagegen erst seit ihrem engeren Anschluß an die salischen Könige, die eigentlichen Herren Rhein- und Ostfrankens, aus ihrem angrenzenden Stammesgebiet im Remstal nach Norden in das Frankenland um Comburg und Rothenburg ausgedehnt und die wiederholten Verstimmungen zwischen Königtum und Bischöfen im Verlaufe des Investiturstreits für sich ausnutzen können. Der Bischof von Würzburg aber wird schon bei Adam von Bremen als faktischer Inhaber der Herzogsgewalt bezeichnet, weil er sämtliche Grafschaften seiner Diözese in der Hand habe, und als Vorbild für die ebenfalls dahin zielenden politischen Bestrebungen des Erzbischofs Adalbert von Bremen betrachtet<sup>9</sup>. Die in ihrem Kern unverdächtige, von Kienast ebenfalls nicht berücksichtigte Nachricht erinnert auffallend an eine weit ältere Notiz der fränkischen Reichsannalen, nach der Pippin seinen Bruder Grifo mit 12 Grafschaften beschenkte, und die der spätere Redaktor durch die Bemerkung „nach Art der Herzöge“ (*more ducum*) ergänzt hat<sup>10</sup>. Mitsamt seinen weiterreichenden verfassungsgeschichtlichen Folgen dürfte der Würzburger Streit zugleich ein instruktives Beispiel dafür sein, wie sich bei günstigen Überlieferungsverhältnissen und ihrer entsprechenden Berücksichtigung auch gelegentlich die verschiedenen Quellenarten ergänzen können.

Als exemplarische Leistung moderner Diplomatie mit einem weitgespannten verfassungsgeschichtlichen Hintergrund vermag das Werk vielfache methodische Belehrung und zahlreiche inhaltliche Anregungen, auch für die landesgeschichtliche Forschung, zu bieten.

Claus Cramer

<sup>8</sup> Aus der umfangreichen und sicher noch nicht erschöpfenden Literatur nenne ich die ältere Arbeit von Günther Schmidt, in der das Material brauchbar zusammengestellt ist: Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert (Quellen und Studien, hg. von Karl Zeumer, Band 5, Heft 2, 1913). Kienast S. 369–371 hat außer den Belegen für die staufischen Titel nur die Notiz bei Ekkehard von Aura herangezogen.

<sup>9</sup> Adam von Bremen: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* III 46. Die Grafschaftsangabe unsicher, aber für die Sache selbst nicht ausschlaggebend.

<sup>10</sup> *Annales regni Francorum* und sogenannte Einhardannalen zum Jahre 748. Von Kienast selbst an anderer Stelle herangezogen (S. 43).

*Hans Jensen: Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart. 3. neubearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin: VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969. Ganzln., 608 S. DM 65,— (West).*

Im Jahre des 85. Geburtstages seines Verfassers stellt der VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften 1969 Hans Jensens Darstellung zur Geschichte und Entwicklung der Schrift in einer dritten, wiederum bearbeiteten und abermals erweiterten Auflage vor. Wie schon zehn Jahre zuvor mit der völlig veränderten Neuauflage jener ersten Gesamtschau von 1935 wird damit zugleich einer der bedeutendsten Wissenschaftler deutscher Zunge geehrt und der Sprachwissenschaft jene als Standardwerk anerkannte Darstellung verbessert zugänglich gemacht.

Zwischen *Jensens* noch sich vorsichtig vorantastender „Geschichte der Schrift“ von 1925 und der ersten Auflage seines Buches über „Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart“ aus 1935 hatten noch so bedeutende Ereignisse wie die Entzifferung der hethitischen Hieroglyphen und die Entdeckung weiterer unbekannter Schriften und Schriftbelege im indo-arabischen Raum das Bild dieser wissenschaftlichen Disziplin entscheidend mitgeprägt. Die völlige Neufassung jenes ersten Versuches verstand sich beinahe von selbst. In ähnlicher Weise unternahm es die zweite, bedeutend erweiterte Auflage, vor allem jene Forschungsberichte zu verarbeiten, die dem Verfasser wegen des Krieges und seiner Nachwirkungen unerreichbar geblieben waren. Der dritten Ausgabe fällt nun die Aufgabe einer gewissen inneren und äußeren Glättung zu.

Da bedeutend verbesserte Konservierungsmethoden, weit qualifiziertere Aufnahmetechniken und die relative Zugänglichkeit der Urkunden dem Forscher eine bedeutende Materialfülle erschließen, so sind die Darstellungen der letzten beiden Jahrzehnte vornehmlich der Klärung von Einzelfragen gewidmet; umwälzende Ergebnisse waren und sind (trotz *Däniken*) nicht zu erwarten. Brauchte die Neuauflage eines solchen Werkes eine besondere Legitimation, sie läge nicht zuletzt in dem Bestreben des Verfassers, auch kleinere Veröffentlichungen und die in ihnen gewonnenen Erkenntnisse in seine Darstellungen einzubringen.

So trägt die Verbesserung und Erweiterung des Anmerkungsapparates wesentlich zu der um 24 auf 608 erhöhten Zahl der Seiten bei; der größte Teil der 1669 Anmerkungen ist bibliographischen Angaben gewidmet. (Als deutliche Verbesserung gegenüber der nur seitenweisen Zählung der Anmerkungen in der zweiten Auflage erweist sich die nun innerhalb der Hauptkapitel erfolgende Durchnummerierung.) Das Register ist differenzierter und optisch ein wenig besser eingerichtet; die Zunahme um fast drei Seiten kennzeichnet hier erneut die Bereicherung des bibliographischen Teils.

Die Zahl der in einer solchen Darstellung überaus wichtigen *Abbildungen* ist mit etwa 600 relativ konstant geblieben (gegenüber einer Zunahme von 445 auf 595 von der ersten zur zweiten Auflage), es sind jedoch einige signifikante Änderungen zu verzeichnen. Zunächst ist drucktechnisch vieles zu Klarheit und Übersichtlichkeit hin verbessert worden. Da sind hier zu nennen die Retuschen vorhandener und die Einbringung neuer Photos (vgl. Abb. 438 a, 511), sowie die Ersetzung unbefriedigender Bilder durch klare Zeichnungen (vgl. Abb. 148). Eine Vielzahl von Tabellen ist neu gestaltet und inhaltlich erheblich verdeutlicht worden, meist unter Einbeziehung der Aussprache und der Bedeutungsbezeichnung (gegenüber der reinen Zeichenerklärung in der zweiten Auflage; vgl. Abb. 100, 174, 175, 177, 199, 200, 335, 336 u. a.). Andere Skalen sind zusammengefaßt (vgl. Abb. 97 u. 97 a in II zu 97 in III) und manche umfangreiche Tabelle ist hinzugekommen, die vom Fortschritt der Wissenschaft zeugt (vgl. Abb. 212 a, 441 a).

Ähnliche Weiterungen und Veränderungen sind im Text nur an sehr wenigen Stellen nachzuweisen, jedenfalls weit weniger als der Laie aufgrund der Ankündigung des Vorwortes, die „in den letzten Jahren so reichen Forschungsergebnisse der Sprachwissenschaft“ seien „eingehender berücksichtigt“ (S. 5), glauben mag. Ergänzungen sind vor allem im Bereich der nord- und mittelamerikanischen Indianersprachen und -schriften, einiger weniger afrikanischer und altmittelmeerischer, sowie der Osterinsel- und der Australneger-Schriften zu verzeichnen. Bezogen auf den Umfang des Buches sind diese Zusätze jedoch quantitativ unbedeutend, der Text der zweiten Auflage bleibt weitgehend unangetastet. Andererseits beweist ein längerer Textvergleich aber auch, daß die vom Verfasser in wirklicher Bescheidenheit zugegebenen „manchen kleinen Unrichtigkeiten“ (S. 5) der zweiten Auflage so zahlreich und gravierend nicht gewesen sein können (der Veränderungen des Anmerkungsapparates sei dabei nicht gedacht). So fehlt z. B. in der dritten Auflage die Fehldeutung eines Teiles der Inschrift des Möjbrosteines (III S. 543), oder aber die „neu-geometrische“ Kurzschrift wird nicht mehr als die in Frankreich „durchaus herrschende“ apostrophiert (II 557), sie ist dort nur noch „durchaus gebräuchlich“ (III S. 580) — sehr viel schwerwiegender ist es nie.

Selbst die programmatische Einführung ist fast unverändert. Nur dort, wo er vom Wechselverhältnis des Vorhandenseins einer Schrift und der erreichten Kulturhöhe spricht, läßt Jensen jenen Völkern mehr Gerechtigkeit widerfahren, „die es zu einer Schrift nicht gebracht haben, oder in den Anfängen zu einer solchen stecken-geblieben sind“. Hatte er in der zweiten Auflage noch scharf geurteilt, daß „diese Völker durchweg auch auf einer mehr oder weniger niedrigen Kulturstufe verharrt sind und darum für den Aufstieg der Menschheit zur Zeit keinen wesentlichen Beitrag zu leisten vermögen“ (II S. 10), so wird — politisch durchaus bewußter — in der dritten Auflage an gleicher Stelle lediglich festgestellt, daß sich die Bedeutung der Schrift daran ablesen lasse, daß „diese Völker durchweg noch nicht die Kulturstufe erreicht haben, deren sich die über eine Schrift verfügenden Völker erfreuen“ (III S. 9).

Politischen Hintergrund hat auch jene Änderung, die dem Begriff der „Einheit“ des Alexanderreiches (II S. 9) das Adjektiv „staatliche“ beigibt (III S. 9), oder die Anpassung an die Sprachregelung im anderen Teil Deutschlands, wenn Jensen z. B. die Arabisierung Persiens nicht mehr 638 „n. Chr.“, sondern 638 „u. Z.“ erfolgen läßt. (In einer Art Ausgleich dafür bringt Jensen in einer neuen Tabelle zur Alaskaschrift — 212 a — Jesus' Versprechen, er sei die Wahrheit und das Leben.) In den Bereich gewisser politischer Zugeständnisse des Verfassers, dem anlässlich seines 75. Geburtstages am 28. 8. 1959 der Ehrentitel „Hervorragender Wissenschaftler des Volkes“ zuerkannt wurde<sup>1</sup>, gehört auch die Abweichung von der Regel, frühere, wichtige Vorreden der Neuauflage beizufügen. So fehlt denn in der dritten Ausgabe des Buches die Klage seines Verfassers über den unseligen Krieg und „die immer noch bestehende leidige Spaltung Deutschlands“ (II S. 5), von seinem Bedauern über die Unerreichbarkeit mancher Literatur ganz zu schweigen. Will man nicht auch die Veränderung der Einbandgestaltung — Buchstabengruppe mit verschiedenen Deutungsmöglichkeiten statt Steinritzung und Runeninschrift — hier einordnen, so ist über Einwirkungen der Politik auf Inhalt und Gestaltung des Bandes alles gesagt. Man muß dem Verfasser vielmehr bescheinigen, daß sein Werk wohlthuend unpolitisch war und ist, obwohl — wie nicht zuletzt die oben angeführte Textkorrektur

<sup>1</sup> Die Laudatio findet sich in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock (Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe) Jg. 8, 1958/59, 133 f.

beweist — die Gefahr allzu weitgehender Ausdeutung erkannter Phänomene hier besonders naheliegt. Die Versuchung dazu mag bei *Jensen* gering sein, haben wir in ihm doch einen der letzten großen Forscher mit wahrhaft enzyklopädischer Völker- und Sprachenkenntnis vor uns, dessen verschiedene Veröffentlichungen die Grammatik und Syntax beinahe aller europäischen Sprachen ebenso einbegreifen wie die Morphologie australischer und polynesischer Idiome, dessen Forschungen das Chinesische ebenso zu Gegenstand von Einzeldarstellungen gemacht haben, wie das Armenische, das Grönländische und verschiedene indische Dialekte.

Es ist weniger die Suggestion der internationalen Anerkennung *Jensens* als der Vergleich mit anderen Geschichten der Schrift, die die philologische Akribie und die gar nicht so selbstverständliche wissenschaftliche Objektivität des Verfassers schätzen lehren. *Jensen* ist bis in die dritte Auflage hinein seinem Grundsatz treu geblieben, eine Geschichte der Schrifttypen und -formen, sowie der Schreibmaterialien vorzulegen, das weitverstreute Wissen darüber zusammenzutragen, und so umfassend und so übersichtlich als möglich zu berichten. Schon in den Rezensionen zur „Geschichte der Schrift“ von 1925 war u. a. zum Ausdruck gekommen, daß es der Darstellung an manchen kultur-, religions- und kunstgeschichtlichen Aspekten mangle<sup>2</sup>, spätere Kritiken nahmen diese Ansätze wieder auf.

Versuche, eine derart ideale Geschichte der Schrift zu entwerfen, sind durchaus gemacht worden, aber um welchen Preis? Zu welchem grauenhaftem Machwerk ist etwa Alfred *Petrus* „Schrift und Schriften im Leben der Völker“ (1939, 2. Aufl. 1944) gediehen, die der wohl einzige Versuch dieser Art in Deutschland und eine der wenigen umfassenderen deutschsprachigen Darstellungen überhaupt ist. Wieviel Platz ist dort der politischen Speichelleckerei, dummdreister Ausdeutung, der unwissenschaftlichen Spekulation und der historischen Fälschung eingeräumt worden! Nur wer diesen seitenstarken geistigen Offenbarungseid mit nicht geringem Schaudern zur Kenntnis genommen hat, begreift den Stellenwert des *Jensen'schen* Werks in Forschung und Wissenschaft. Es gelingt dem Verfasser einschränkungslos, die in der Findung und Bewahrung der Schrift erkennbare kulturelle und historische Leistung eines Volkes transparent zu machen, ohne sich selbst je zum wertenden Kommentator aufzuschwingen. Nur so konnte das vorliegende Werk seine eigene Bedeutung gewinnen und bewahren: als aus einer Summe präziser Einzeldarstellungen sich ergebende Gesamtschau eines Wissenschaftsbereiches, als Nachschlagewerk für Einzelfragen, als Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte der Völker, als bibliographisches Handbuch für detailbezogene Studien.

Nicht vergessen werden soll, daß auch die gesamte äußere Ausstattung des Bandes (fester, geschmackvoller Leineneinband; hochwertiges Papier; vorzügliche Druckeinrichtung und ausgezeichnete Abbildungswiedergabe) das Werk zu einer attraktiven Ergänzung jeder Bibliothek und jeder bibliophilen Sammlung werden läßt.

Der vorliegende Band ist Frau *Christa Jensen* gewidmet, die — von *Jensen* noch im 8. Lebensjahrzehnt geehlicht — als *Christa Brüdigam* schon am Entstehen der zweiten Ausgabe maßgeblich beteiligt war.

Helmut Burmeister

<sup>2</sup> Archiv f. d. Buchgewerbe 62, 138. Börsenblatt des deutschen Buchhandels 1927, 10458. Orientalistische Lit. ztg 28, 802. Monatszs. f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums 69, 396. Berliner Philolog. Wochenschrift 1925/26, 978. Dt. Lit. Ztg. NF III 1926, 1433–37. Mannus, Zs. f. Vorgesch. 17, 386. Pädagog. Warte 26, 457. Ostasiat. Ztg. 24, 31. Ztg. Wiss. XII, 429. Indogerm. Forschgg. 55, 312. Wiener Prähistor. Zs. 23, 185. Mitt. z. Gesch. d. Medizin u. Naturwiss. 24, 125.

*Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 2. Niedersachsen und Bremen. Hrsg. v. Kurt Brüning (†) und Heinrich Schmidt. 3. verb. u. erw. Aufl. 26 Stadtpläne, 14 Karten. Stuttgart: Kröner 1969. LXXXIII, 602 S. 8° = Kröners Taschenausg. Bd. 272. Lw. DM 22,—.*

Die Besprechung der ersten Auflage (1958) dieses wertvollen Buches in dieser Zeitschrift (Bd. 71. 1960, 196—198) endete mit den Sätzen: „Es liegt im Wesen derartiger Werke, daß sie mit den Auflagen wachsen... Den Dank an die Mitarbeiter möge der Wunsch für einen guten Fortgang weiterer Bearbeitungen begleiten“. Die zweite Auflage blieb jedoch weitgehend unverändert. Nach dem Ableben des ersten Hrsg. Prof. Brüning hat nun der Direktor des Niedersächs. Staatsarchivs Oldenburg, Dr. Heinrich Schmidt, die 3. Aufl. ganz erheblich vermehrt und verbessert herausgebracht.

Der Haupttext des Bandes ist um 70 Seiten (75 neue Artikel, vielfach auf Grund neuer Grabungsergebnisse) vermehrt; auch die alten Artikel sind zum größeren Teil überarbeitet oder völlig neu gestaltet, auf jeden Fall bibliographisch ergänzt worden. 13 neue Bearbeiter werden benannt. Bedauerlich und kaum verständlich ist es demgegenüber, daß die „Stadt und Landkreis Lüneburg“ betreffenden Artikel, da sich niemand zu ihrer Neubearbeitung fand, ungeprüft in ihrer alten Form übernommen werden mußten, — wie das Vorwort (S. XVI) besagt. Unter anderen Orten, die gewiß auch eine Behandlung verdient haben und erwarten, dürfen jedenfalls Fredelsloh und in seiner Nähe Lauenberg zu nennen sein.

Neu ist im Vorspann die Darstellung der „territorialen Entwicklung zum Lande Niedersachsen“ aus der Feder des neuen Hrsg. (früher ‚Der politische Raum‘ von Kurt Brüning)<sup>1</sup>. Das Literaturverzeichnis ist von 6 auf 39 Seiten Umfang gebracht und damit erst richtig brauchbar geworden. Das Personenverzeichnis ist neu bearbeitet und dabei durch erläuternde Bemerkungen verbessert. Beseitigt ist, was man bedauern mag, das kleine „Sachregister“, doch ist dafür ein begrüßenswertes Ortsregister eingeführt, das über 120 Orte benennt, „die keinen eigenen Artikel haben, aber in einem Stichwort-Artikel genannt werden“. Im Haupttext sind allerdings auch zahlreiche solche Verweisungen eingestreut (und gegen früher noch vermehrt); ein Grundsatz für diese Zweigleisigkeit ist nicht erkennbar. Man vermißt Verweisungen: Burgdorf, Kr. Goslar (so bisher) s. Werlaburgdorf; Oberscheden (so bisher) s. Scheden; Süntel s. Rohden (so bisher). Auch die Orte mit der Bezeichnung „Bad“, die im Gegensatz zu früher jetzt unter diesem Ordnungswort erscheinen, sollten — für weniger landeskundige und ausländische Benutzer — unter ihrem eigentlichen Namen eine Verweisung erhalten. Unverändert geblieben ist — leider — die „Erklärung geschichtlicher und rechtsgeschichtlicher Fachausdrücke“, die z. B. im Bande „Hessen“ weniger Stichworte, aber präzisere Erläuterungen bringt. Solche Hilfen

<sup>1</sup> Die gehaltvolle Darstellung kann hier nicht analysiert werden. Der grundsätzlichen Äußerung aber (S. XXXV f.), daß es ein ‚Niedersachsen‘ im Bewußtsein seiner Bewohner vor dem 19. Jh. nicht gegeben habe, glaube ich widersprechen zu müssen. Von 1500 (bzw. 1512) bis 1806 war der ‚Sächsische‘ bzw. ‚Niedersächsische Kreis‘ im Deutschen Reiche (neben 9 anderen) in steter Funktion (ich finde das nicht erwähnt). Von anderer Seite: An der Universität Leipzig wurden von 1409 bis 1830 alle Dozenten und Studenten nach vier ‚Nationen‘ immatrikuliert, unter denen die ‚Sächsische‘ für die Norddeutschen galt. Von hier aus hat die Gesamt-Bezeichnung ‚Sachsen‘ für Niederdeutsche aus den verschiedenen Herrschaftsgebieten sich an deutschen Hochschulen weiter verbreitet (Jena, Halle, Bonn, Göttingen). Überdies: Die Geschichte des Sachsenrosses als Wappenzeichen und Symbol des alten Sachsentums bezeugt durch Jahrhunderte ein ausgebreitetes Stammesbewußtsein der Niedersachsen (vgl. Georg Schnath: Das Sachsenroß. 1961). Und die Erweckung der ‚sassischen Sprache‘ — ganz unabhängig von irgendwelchen territorialen Grenzen — beginnt im 18., nicht erst im 19. Jh. Es würde sich lohnen, diese Beispiele zu vermehren.

bieten für die offenbar breite Benutzerschaft dieser Bände eine vorzügliche Erleichterung des Verständnisses und gleichzeitig eine Anregung, — die beide auf anderem Wege garnicht leicht zu gewinnen sind, den Bildungswert des Werkes aber gerade in unserer geschichtsabgewandten Zeit beträchtlich erhöhen können. Auf der Stammtafel S. 587 fehlt der jüngere Bruder des Königs Ernst August, Adolf-Friedrich Herzog von Cambridge, der als (mit Recht beliebter!) Regent des Königreichs 1816 (Vizekönig 1831—1837) seinen Platz auf der Tafel vollauf verdient hat. Die Bezirkskarten sind erneut umgezeichnet und dadurch übersichtlicher geworden. Die übrige Kartenausstattung ist — trotz unterschiedlicher Zählung auf den Titelblättern der 2. u. 3. Aufl. — die gleiche geblieben. Ein Druckfehler führt in die Irre: Arkeburg s. Soldenstadt (st. Goldenstadt), (S. 18). Weitere kleinere Druckfehler: S. 131 lies Zwischenahn st. Zwischenalm; S. 184 Grinderwald st. Grindelwald; S. 585 Bockhorn, Kr. Friesland st. Friedland.

Für H e s s e n besonders beachtenswert ist die starke Bereicherung und Erneuerung der Artikel aus den an Hessen grenzenden (und z. T. ehemals hessisches Gebiet oder Interessengebiet umfassenden) Kreisen M ü n d e n und G ö t t i n g e n. Die Berichte über Orte des Kreises Münden sind von Karl Brethauer (der selbst Hesse ist) neu eingeführt oder völlig erneuert worden (Bramburg, Bühren, Bursfelde, Dransfeld, Hedemünden, Hilwartshausen, Jühnde, Lippoldshausen, Münden, Scheden, Sichelstein). Der einzige hier behandelte Ort aus dem Kassel benachbarten ‚Obergericht‘. Die früher im Artikel Sichelstein genannten Orte Benterode und Escherode sind im Hinblick auf eine spätere ausführliche Behandlung jetzt unerwähnt geblieben. Hier muß darauf hingewiesen werden, daß die im Druck vorliegende Darstellung der Gründungsgeschichte von Münden (S. 334) nicht der Meinung und dem Manuskript des Verf. entspricht. Münden ist, wie er an anderer Stelle bereits vorher erhärtet hat, nach geopolitischem Plan von Heinrich dem Löwen, und nicht von den Thüringern gegründet. Aus dem Kreis Göttingen sind neu aufgeführt die Orte Bovenden (1571—1816 hessisch, so wie Mariaspring und Plesse), Geismar, Hünstollen, Mariengarten, Rittmarshausen, Waake, Weende.

Die umfangreichen und dankenswerten Verbesserungen ermutigen zu der Erneuerung des Wunsches, daß ferner auch die aus der germanistischen Ortsnamenforschung zu gewinnenden Aufschlüsse sowie die Ergebnisse der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mehr und mehr berücksichtigt werden möchten, — was alles der Germanist und Historiker, der Hesse und hannoversche Hofrat Jacob Grimm vor mehr als 100 Jahren bereits vorgemacht hat. Man vermißt im Verzeichnis der Mitarbeiter den Namen Prof. Heinrich Wesche, Göttingen (vgl. dessen Schrift: Unsere niedersächsischen Ortsnamen. 1957). Ludwig Denecke

*kasseläner klee. Volksbuch der Kasseler Mundart in Geschichten und Gedichten. Herausgegeben von Hans Römhild, mit Federzeichnungen von Ernst Metz. Bernecker, Melsungen 1970. 156 S., davon rund 25 leer. DM 15,80.*

Bei einer Rezension ist Sachlichkeit nur schwer zu wahren, wenn ein Autor oder Herausgeber sich selbst aus dem Kreis der Ernstzunehmenden ausschließt; wenn nämlich das Fehlen jeden kritischen Verstandes, wenn Manieriertheit und mangelnde Selbstdisziplin, wenn Aufdringlichkeit und übersteigertes Geltungsbedürfnis an die Stelle sauberer literarischer Darstellung treten.

Der Herausgeber will zwar diesmal *keine wissenschaftliche Arbeit* vorlegen (S. 9) und verbittet sich die Durchsicht mit dem *Mikroskop*, zugleich aber tritt er mit dem Anspruch auf, *der Gegenwart eine anregende Kost* zu bieten und gar — in typischer Begriffsklitterung — *die versiegenden Quellen unseres Volkstums* (!) neu hervorsprudeln zu lassen. Wer das will, darf sich nicht wundern, daß man ihm sagt, was man von ihm hält!

Man braucht wahrlich kein Mikroskop, um die Unsicherheit des Herausgebers in der Interpunktion zu erkennen (fehlende oder überflüssige Kommata, gedankenloser und uneinheitlicher Gebrauch des Bindestrichs, dutzendfach fehlerhafte Doppelpunktsetzung, Mißbrauch des Ausrufungszeichens usf.). Unsauberkeit und Wechsel im Tempusgebrauch, Unsicherheiten in der Rechtschreibung und in der Fremdwortverwendung gesellen sich zu äußerst bedenklichen lexikalisch-grammatischen Wissenslücken. Da tummeln sich — auch ohne Mikroskop sichtbar — mehrere *Kumpanen* (S. 111), da sind ... *Käuze* ... *wie den Goldenen Schorsche* ... *nicht ergiebig* ... (S. 104), da wird noch immer Getreide *geschrotet* (S. 144), und uraltes *draschen* findet Verwendung (S. 112). Da weiß Herausgeber nicht, einen Architekten in den Dativ zu setzen (S. 143), für ein *Stadtpfeiferstädtchen* gelingt ihm das nur mit Hilfe des Plurals (S. 103). Mühelos lassen sich einige stilistische Eigentümlichkeiten beispielhaft anfügen. Da *halten Linden eine Rundung fest* (S. 142), Kassel ist *kurfürstlich gepflegte Landeshauptstadt* (S. 106), der Turm auf dem Hohen Gras wird noch heute *funkmäßig ausgenutzt* (S. 143) und dergleichen mehr.

Kann man orthographische und grammatische Fehler — wenn auch nicht in dieser Häufung — für Versehen und stilistische Mißgriffe für „Geschmackssache“ halten, so sind die zahllosen sachlichen Unrichtigkeiten nicht entschuldbar. Selbstverständlich hatte Kassel nicht die erste elektrische Straßenbahn Deutschlands (S. 105), es war je weder *Patrizier-* noch *Ackerstadt*. Wenn Herausgeber sich zugute hält, die Metzchen Federzeichnungen seien *hier erstmals als Illustrationen verwendet und als solche* (!) *verbreitet* (S. 8), so ist das — bedenkt man deren frühere Veröffentlichung unter der Ägide Paul Heidelbachs — zumindest „ungenau“ formuliert. Das nächtens spukende, klabautermannhafte Petermänneken in Schwerin gerät unter der Hand zum „Original“ à la Ephesus und Kupille (S. 103). Feste volksmedizinische Begriffe wie „gesundbeten“ und „besprechen“ verwachsen zu *gesundsprechen* (S. 57). Da zieht Herausgeber mit dem Zauberspiegel ein magisches Element in unsere Jahrhunderte herüber, das bereits Paracelsus als historisch begriff. Da werden das „Sechste und siebte Buch Moses“ zum „*Sechsten Buch Moses*“ amputiert usf. Ebenso verräterisch wie die häufig gebrauchten Adjektive *gemütlich* und *gemütvoll* sind die Bemerkungen, in manchen Dörfern würden noch immer *die unglaublichsten Geschichten* erzählt (S. 57) und in dem *lieben alten Naumburger Bimmelbähnchen* habe die *unvergessene Bauern- und Dorfromantik* weitergelebt (S. 50). Anachronistisches Verständnis der Kunde vom Volke oder alberne Gefühlsduselei?

Den unstreitigen Höhepunkt editorischer Unsauberkeit erreicht Herausgeber mit Auswahl und Darbietung der Texte. 48 Geschichten werden in der Übersicht angekündigt, aber nur 46 zählt der aufmerksame Leser — auch ohne Mikroskop. Methode und Absicht der Auswahl bleiben dunkel; in vielen Fällen hätte man sich gelungenere Erzählungen der zitierten Autoren gewünscht. Bedenkt man jedoch, daß Herausgeber, dem die alleinige Gestaltung der Kapitel S. 103 bis S. 155 zugefallen ist, auch im ersten Teil vier eigene (?) Geschichten und drei Werkchen seiner derzeitigen Ehefrau — freilich unter deren Mädchennamen — einbringt (von Paul Heidelbach verzeichnet die Sammlung nur zwei Erzählungen!), so keimt der Verdacht, es könne die

besondere Gruppierung diesen Histörchen zuliebe vorgenommen worden sein. Man findet Jonas, Lüttebrandt, Wentzell, Heidelbach u. a., aber man vermißt — Familie geht vor! — so verdiente Dialekterzähler wie Herzog, Theuerkauf, Treller und Hennecke. Wer nun meint, die verbleibenden 39 Geschichten stammten wirklich vom angegebenen Verfasser, durchschaut nicht das Prinzip römhildscher Arbeitsweise. Für die Rezension wurden zwölf Geschichten eingehend verglichen. Das Ergebnis läßt sich mit dürren Worten so formulieren: Römhild vergewaltigt in unglaublicher Weise das geistige Eigentum anderer; er ist kein Herausgeber, sondern ein hemmungsloser „Verbesserer“ und Besserwisser, der das Vertrauen der Leser ständig mißbraucht. Die Eingriffe beginnen mit der Veränderung der Überschriften. Jonas' „Instinkt oder Ewwerlegunge“ wird z. B. zu *Ne Rattenjacht* (S. 74), Schmidts „De Neijohrsnacht“ zu *Mä Jungen feiern Neijohr* (S. 37), selbstverständlich ohne einschlägige Hinweise. Diese Manipulationen steigern sich zur Veränderung von Lüttebrandts „Dem Dewes sinne Spende“ in *Ne Morjen-Gymnastik* (S. 31); der neue Titel dient dabei als Aufhänger für eine erlesen-geistvolle Vorbemerkung über Körperertüchtigung: *Gymnastik bei frischer Morgenluft lockert Leib und Seele. Wir müssen jedem dankbar sein, der uns dazu verhilft...* Die Texte sind in Rechtschreibung, Wortlaut, Länge und vor allem Inhalt von Grund auf verändert. Mal fehlen dutzende von Zeilen, mal entfallen auf einen Text mehr als 300(!) eigenmächtige Abänderungen des Originals. Einige Geschichten ließen sich nur noch anhand der groben Fakten und einiger Kernbegriffe identifizieren und zeigen, daß dem „Herausgeber“ außer dem einfachsten Fingerspitzengefühl auch das primitivste Verständnis für die vorgefundenen Texte fehlt.

Äußerst verwunderlich ist, daß ausgerechnet ein Musikpädagoge in der Schreibung gerade jene Charakteristika des Kasselänischen beseitigt, die diesem das Gepräge geben: die stark aspirierten b, d, g und ihre Geminationen; den im Gegensatz zur Hochsprache stark behauchten Zischlaut sch; die breit gesprochenen Umlaute, besonders ä; das verdumpfte o; das geradezu typische Dehnungsprinzip (geschrieben h), sowie den längenden Indifferenzlaut ə usf. Durch diese gegen alle Überlieferung des kasseler Dialekts stehenden und durch nichts zu begründenden Veränderungen, durch Eindeutschung oder Auslassung echter Mundartwörter verrät Römhild auch sein Prinzip der Dialektkonservierung: die „Mundart“ seines Buches ist nichts anderes mehr als entsetzlich vergammeltes Hochdeutsch.

All dies zu kontrollieren hat der Leser — auch ohne Mikroskop — Gelegenheit; nicht an den manierten, völlig humorlosen Geschichten des „Herausgebers“, sondern an Jonas' „D'm Christel Fuchs sin erschder Schatz“ (S. 91). Diese Geschichte ist fast „unrepariert“ durchgeschlüpft und gibt bei einem Vergleich Auskunft über die schlampige Arbeitsweise eines Mannes, der sich auch sonst nicht scheut, originalwidrige Zusätze einzubauen und diese dann langatmig „schlau“ zu kommentieren (vgl. *Chaisenhund* S. 17 gegen Ausg. 1910, 1926), und der dem Großteil der Bevölkerung Kassels mehrfach die Neigung zur Trunksucht unterstellt (S. 106, 111).

Über die Meinung, die der „Herausgeber“ von den Lesern (sprich Käufern) des Machwerks hat, gibt er wünschenswert klar Auskunft: er streicht bei „Schusterkarmenade“ die Originalerklärung „Handkäse“ (S. 87), teilt aber belehrend mit: *Ein Rüde ist ein männlicher Hund* (S. 59)! Er wiederholt alle Überschriften im Text wie im Anhang in einer Übersetzung (z. T. mit Druckfehlern), besonders hilfreich natürlich in Fällen wie „De Wette“, *Ne fatale Verwechselung*, „Dr Vieh-Dokter“, „Gute Wetterbeobachtunge“ usf. Wer hätte wohl hier selbständig die hochdeutschen Wörter erschlossen?

Auf dem gleichen „Niveau“ liegen der pseudowissenschaftliche Apparat, die z. T. penetranten Schmusbiographien oder etwa die krampfhaft auf Kassel bezogenen Kochrezepte (*Wer Einzelheiten der Zubereitung des Kasseler Sylvestergebäcks wissen will, sehe in jedem Koch- oder Backbuch unter „Berliner Pfannkuchen“ nach. S. 137*).

Der wahre Clou liegt jedoch in der Anmerkung S. 13, die dem ganz schwerfälligen Leser allen Ernstes „empfiehlt“, jeden der Vorspanne *nach Lesen der betreffenden Geschichte nochmals zu durchdenken, um seine tieferen Zusammenhänge zu erfassen* — und das bei den in ihrer Infantilität geradezu beleidigenden Vorreden! Oder sollte das etwa der vermißte „Humor“ sein? *Goethe und Himmelmann: Dichter und Bauer, beide in Weimar, — das eine in Thüringen, das andere in Hessen. Goethe war außerdem Jurist. Auch Himmelmann, wie wir gleich sehen werden (S. 56)*. So steht das wirklich da! Goethes Name wird vom „Herausgeber“, dem jedes Gefühl für Wertverhältnisse abgeht, überaus häufig (als Bildungsnachweis?) genannt. Er liefert das Motto; er muß sich den ernstgemeinten Vorwurf gefallen lassen, um eine bestimmte Geschichte *einfallreicher* zu gestalten, hätte er der Zubereitung einer Kümmelsuppe durch eine Kasseler Hausfrau beiwohnen müssen (*Wer es nicht glaubt — S. 134 f.*). Ephesus und Kupille — die außerhalb der Bannmeile Kassels unbekannt sind — *können das stolze Fazit für sich in Anspruch nehmen, daß einige ihrer Aussprüche häufiger zu hören sind als manche Zitate aus Goethes Faust (S. 111)*. Blinder Lokalpatriotismus oder abgrundtiefe Ignoranz? Goethe muß außerdem — ein Gipfel der Geschmacklosigkeit — mit Schiller und Christus zur grauenhaft rührseligen Glorifizierung des Ephesus erhalten (*S. 113*).

Diese versuchte Verdummung und diese beständige Täuschung des Lesers, dieses pathologische Interesse an Unwesentlichem, diese Mißachtung der Schriftsteller und ihrer Werke setzt sich fort in der sorglosen Art des Zitierens: die „Alt-Cassel“-Sammlung von Metz wird durch K-Schreibung „normalisiert“, aus Curt Goetz wird *Kurt Götz*, aus dem Unterhaltungsclub „Schelehdippchen“ wird *Gelee-Dippchen* usf. usf.

Nur einen Blick noch auf den „Herausgeber“. Er hat zwei mühelos auf ihn zu beziehende Entschuldigungen parat. Wie sagt er doch so eindrucksvoll? *Alle großen Geister haben schon in ihren Windeln einen Web-Fehler (S. 108)*. Noch deutlicher sein sublimes Bekenntnis, daß *der Klee in Wolfsanger anders schmeckt wie der in Wehlheiden (S. 8)*. Wer frißt schon Klee?

Die Kritik wäre mit einem kurzen „Einstampfen!“ abzutun gewesen. Allein um der Sache willen, der wieder ein schlechter Dienst erwiesen wurde, waren einige Ausführungen nötig. Eine dialektgeographisch wie kulturanthropologisch gleichermaßen interessante Anthologie kasseläner Prosatexte ist schon lange fällig. Daß diese Aufgabe aber jemandem in die Hände fiel, der ihr nicht gewachsen war, der sich selbst und seinen Profit vor die Sache stellt, ist bedauerlich. Vor allem, weil wieder viele unkundige Leser in gutem Glauben Makulatur gekauft haben, die jeder weiteren, fundierten Arbeit den Weg erschwert. Der „Herausgeber“ hat aus seinen Fehlern (s. ZHG 77/78) nichts gelernt. Wie auch?

Merke: An die Tür eines Tauben kannst du klopfen, solange du willst (zyprisch).

Helmut Burmeister m. m.

Der Autor des in Band 80 der ZHG S. 410 besprochenen Buches „Ehen zur linken Hand in der europäischen Geschichte“, Botschafter a. D. Dr. Joachim Kühn (2 Hamburg 20, Heilwigstraße 121), hat unter Bezugnahme auf das hessische Pressegesetz mit Unterstützung seines Anwalts den Abdruck einer „Gegendarstellung“ gefordert. Diese „Gegendarstellung“ hat folgenden Wortlaut:

In der Besprechung meines Buches „Ehen zur linken Hand in der europäischen Geschichte“ von Herrn Dr. Kurt Günther in Band 80 Seite 410 f. der Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde wird der Eindruck erweckt, als ob ich den im Jahre 1914 in Sarajewo ermordeten österreichischen Thronfolger „Franz Joseph“ genannt hätte. In Wirklichkeit ist in diesem Zusammenhang nur vom Erzherzog Franz Ferdinand von Österreich-Este die Rede (vgl. S. 361 ff. in meinem Buch). Ferner soll ich Karl dem Großen vier legitime Frauen „nebeneinander“ zugeschrieben haben, was in der Besprechung durch Sperrdruck hervorgehoben wird. Im Gegenteil heißt es auf S. 7 meines Buches wörtlich: „Karl der Große hatte nacheinander vier legitime Frauen . . .“ Den Familiennamen der linken Landgräfin habe ich entsprechend der Namensform der letzten Angehörigen ihres Geschlechts mit „Margarethe von der Sahla“ angegeben und dies unter Angabe von Varianten auf S. 51 meines Buches erläutert. Die Namensform „von der Saal“, die mir Herr Dr. Günther entgegenhält, wird nicht einmal in der neuesten einschlägigen Veröffentlichung von Herrn Dr. Demandt benutzt, die mir zu meinem Bedauern erst jetzt zugänglich geworden ist. Dort wird die linke Landgräfin entweder „von der Sala“ oder „von der Saale“ genannt (Vgl. Karl E. Demandt, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 17/1967, S. 157, 173 ff.).

Joachim Kühn

Hierzu ist folgendes zu sagen:

Obwohl nach § 11 des hessischen Pressegesetzes das Recht zur Gegendarstellung nur für periodische Druckschriften zugestanden wird und der Herausgeber der ZHG damit keineswegs zum Abdruck der obigen Fassung verpflichtet ist, nimmt er dennoch gern die sachlichen Korrekturen des Autors Joachim Kühn zur Kenntnis. Wer diese „Gegendarstellung“ mit der Besprechung in Band 80 (1969) S. 410 f. aufmerksam vergleicht, wird leicht feststellen, daß sich die Kritik dort gegen ganz andere Vorstellungen richtet. Aus einem Schreiben des Autors vom 7. Oktober 1970 geht u. a. hervor, daß ihm Band IV des Inventars der Bestände des Politischen Archivs des Landgrafen Philipp des Großmütigen (1959 von Walter Heinemeyer herausgegeben = VHKH XXIV 2) unbekannt geblieben ist. Damit hat er auch die Margarethe von der Saale (vgl. Sahla) betreffenden Akten im StAM nicht herangezogen. Endlich ist ihm auch die in der o. a. Besprechung verzeichnete Veröffentlichung von Karl E. Demandt (Hess. Jahrbuch 1967) nicht bekannt gewesen. Im Schreiben vom 7. Oktober versichert der Autor noch: „Im übrigen habe ich die bei Abfassung meines Buches benutzte Literatur nicht mehr so genau im Kopfe, daß ich jetzt noch sagen könnte, worauf sich die Sätze über die Ehe der frühmittelalterlichen Fürsten stützten. Ich pflege aber nichts zu erfinden, muß also die entsprechenden Angaben in der Literatur vor mir gehabt haben.“ Das mag genügen. G.